

Mit dem Entwurf einer „Garantierten Alterssicherung“ will die KAB eine Grundsicherung für alle etablieren.

Mehr Informationen gibt es hier:
KAB der Diözese Aachen e.V.
www.kab-aachen.de
kontakt@kab-aachen.de



Die Garantierte Alterssicherung





1

Innerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung wird für alle Versicherungspflichtigen eine Garantierte Alterssicherung (GA) eingeführt.

Im Korridor von 30 bis 40 erreichten EP wird der Zuschlag zur GA abgeschmolzen.



4

Die Höhe der GA ergibt sich aus der allgemeinen Armutsgrenze von 60% des Durchschnittseinkommens, das die Grundlage für die Berechnung der jetzigen Rentenpunkte bildet. Nach 50 Jahren erhalten alle Versicherten eine garantierte Alterssicherung auf der Grundlage von 30 Entgeldpunkten (EP)



2



5

Für Versicherte ab 40 EP gibt es keine Veränderung zum derzeitigen System.

Aufwertung der Care-Arbeit: Zeiten für Pflege und Kindererziehung werden zusätzlich angerechnet.



6



3

Jeder eigene Beitrag führt zu einer Erhöhung der Rentenleistung. Für Versicherte, die aufgrund von Beitragszahlungen weniger als 30 EP erreichen, werden pro Jahr 10% der erarbeiteten EP zusätzlich zur GA angerechnet. Damit werden Personen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, bessergestellt.



Eine gute Rente ist eine Verteilungsfrage und kein Generationenkonflikt.